

## B) Besprechungen.

### Neue Werke.

**Erlaubte Geburten-Beschränkung?**<sup>1)</sup> Ernste Bedenken gegen die „natürliche“ Methode der Empfängnisverhütung. Von Dr. Jos. Mayer, Professor der Moral, Paderborn. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 8° (60). Paderborn, Bonifatius-Druckerei. M. 1.80.

Neben der gewissenlosen Genußgier weiter Kreise, die aus Opferscheu und aus Bequemlichkeit ihre Familie klein halten wollen, läßt sich eine große Gewissensnot jener anderen an sich gutgesinten Eheleute nicht hinwegleugnen, die wegen Wohnungsnot, Krankheit und bitterster Armut einen weiteren Zuwachs ihrer Familie nicht mehr ertragen können, die jedoch andererseits nicht die sittliche Kraft aufbringen zur vollständigen Enthaltsamkeit. Ist es nicht in der Tat eine riesenhafte Leistung, bei schwerer Berufssarbeit und drückender Armut dauernd einen zermürbenden Kampf zu führen gegen das eigene Triebleben und gegen die Zärtlichkeit oder die rücksichtslose Forderung des anderen, vielleicht gar andersgläubigen Eheteils? Wieviel Eheglück und Seelenfrieden ist schon daran zu grunde gegangen? Welcher Seelsorger hätte nicht schon bei allem Festhalten an den eisernen Grundgesetzen Gottes innigstes Mitleid mit solchen geplagten oder gefallenen Menschen empfunden?

Da war es wirklich wie ein allgemeines Aufatmen und es erschien wie ein Werk der göttlichen Vorsehung, als die Professoren Ogino und Knaus in schwerster Wirtschaftsnot einen natürlichen und darum sittlich einwandfreien Weg der Geburtenregelung zeigten, indem sie die periodische Enthaltung aus ihrer bisherigen Unzuverlässigkeit herau hoben und auf eine wissenschaftlich gesicherte Grundlage stellten. Dem holländischen Arzt Smulders gebührt das Verdienst, diese Forschungsergebnisse zusammengefaßt und sie in Deutschland weiteren Kreisen bekanntgemacht zu haben durch sein Buch: Periodische Enthaltung in der Ehe (Verlag Manz, Regensburg), das jetzt bereits in dritter, oberhirtlich genehmigter Auflage erschienen ist.

Bei der Neuheit und Wichtigkeit der Entdeckungen konnte man sich auf wissenschaftliche Bedenken anderer Mediziner von vorne herein gefaßt machen. Daß aber von moraltheologischer Seite Sturm gelaufen würde gegen die sittliche Zulässigkeit der periodischen Enthaltung, die doch Gemeingut der neueren Moraltheologien geworden war und noch jüngst die Billigung des Heiligen Vaters in seinem Rundschreiben über die Ehe gefunden hat, konnte wohl niemand erwarten. So bedeutet die neue Schrift des Paderborner Moralprofessors Dr. J. Mayer mit dem Titel: „Erlaubte Geburtenregelung? Ernste Bedenken gegen die „natürliche“ Methode der Empfängnisverhütung“ (Bonifatius-Druckerei Paderborn) eine gewaltige Überraschung. Da das Buch mit Gelehrsamkeit und scheinbar zwingender Folgerichtigkeit geschrieben ist, erscheint es geeignet, weithin die Gewissen zu verwirren und die seelsorgliche Auswertung der Entdeckungen zurückzuwerfen und zu verzögern gerade

<sup>1)</sup> Anmerkung der Redaktion. Wir bringen die folgende über eine Buchbesprechung weit hinausragende Abhandlung an dieser Stelle, weil das Manuskript erst einlangte, als die Drucklegung des Heftes schon weit vorgeschritten war. Weitere Stellungnahme zur Sache selbst, an der die praktische Seelsorge so brennendes Interesse hat, behalten wir uns vor.

in einer Zeit, wo man ihrer am meisten bedürfte. Das Buch darf deshalb nicht unwidersprochen bleiben. Um ganz sachlich zu sein und um keinem Einwand des Verfassers auszuweichen, will ich in der Reihenfolge seines Buches seine hauptsächlichsten Bedenken ehrlich herausstellen und jeweils darauf eine Antwort geben.

### I. Grundsätzliche Bedenken.

#### 1. Die Moralität des bloßen Lustprinzips.

Nach einem geschichtlichen Überblick über die sittliche Bewertung des bloßen Beweggrundes der Lust insbesondere durch Augustinus kommt Prof. Mayer zu folgendem Schluß: „Der Christ trachtet nach dem Sieg des Geistes über die Begierde; das bloße Lustprinzip — selbst unter Einschluß des Zeugungswillens (Sperrdruck von mir) ist aber eine Niederlage des Geistes gegenüber dem despotischen Triebe, dessen ständige Auflehntendenz ein Übel ist, moralisch gesehen eine Sünde, wenngleich die Lust durch die Güter der Ehe so veredelt werden kann, daß sie nicht mehr tödlichen Charakter hat. Ein Defekt bleibt dem Lustprinzip immer anhaftend.“

*Antwort:* Zunächst hat die Bewertung des bloßen Luststrebens mit unserer Frage nichts zu tun; denn auch der, welcher die periodische Enthalzung anwendet, kann recht wohl neben der Lust die Ehezwecke zweiter Ordnung anstreben, die der Heilige Vater in seinem Rundschreiben als ehrbar billigt: die Betätigung der ehelichen Liebe und die Regelung des natürlichen Verlangens. Davon abgesehen gehört die Verwerfung des bloßen Luststrebens (wir sprechen hier von Moral, nicht von Aszese) der Vergangenheit an. Wenn das bloße Luststreben in früheren Jahrhunderten vielfach als verwerflich hingestellt wurde, so geschah dies hauptsächlich unter dem Einfluß der stoischen Philosophie, die jahrhundertelang nachwirkte, und vielleicht auch der körperfeindlichen Gnosis, unter deren persischer Form, dem Manichäismus, St. Augustin jahrelang geschmachtet hatte. Oder will Prof. Mayer etwa auch zu jenen Skrupeln Augustins zurückkehren, die er sich machte, weil die Melodien der Ambrosianischen Hymnen in Mailand ihn zu Tränen rührten, oder zu jenen Entschuldigungen, die St. Augustin vor den Lesern seiner Confessiones vorbringt, weil er über den Tod seiner guten Mutter, wenn auch nur eine kurze Stunde, geweint hat? Die Theologie hat inzwischen alle stoischen und gnostischen Eierschalen abgeschüttelt und festgestellt, daß der Mensch nach Gottes Schöpfungswillen ein geistig-sinnliches Wesen ist, daß er seinem Körper nach an dem großen göttlichen Gesetz der Lust teilnehmen muß, das eine Haupttriebfeder alles animalischen Lebens ist, daß auch die sinnliche Lust, sogar die geschlechtliche, vor dem Sündenfall da war und mit zu den geschöpflichen Dingen gehört, von denen der Schöpfer sah, daß sie gut waren.

Es ist eigentlich eine Überheblichkeit des Menschen, wenn er sich nach gnostischer Art gebärdet, als wäre er ein reiner Geist, der im Körper wie in einem Gefängnis eingeschlossen ist. Der Körper mitsamt seiner Lust ist vielmehr ein göttgewollter Wesensbestandteil des Menschen. Nur die durch die Erbsünde entstandene Zügellosigkeit der Lust ist Sünde, nicht aber ihr vernunftgemäßer Gebrauch.

Zu welchen Folgerungen müßte man kommen, wenn man das reine Luststreben verwerfen wollte? Kein Mensch dürfte mehr eine Zigarre rauchen, keiner eine Flasche besseren Weines trinken, wenn zur Gesundheit eine geringere Sorte genügt, kein Koch dürfte die Speisen über die allergewöhnlichste Zubereitung hinaus verfeinern. Denn dies alles dient nur der Lust. Und wollte man einwenden, es

diene darüber hinaus auch der berechtigten, vernünftigen Erholung, so wäre dies nur ein Streit um Worte: eine solche Entschuldigung müßte nämlich jedem bloßen Luststreben zugebilligt werden, das unter der Regelung der Vernunft steht. Ich halte es deshalb lieber mit dem, was der Verfasser einige Zeilen später selbst feststellen muß (S. 14): „Selbst die Augustinische mittlere Linie, die Ansicht von der bedingten Unvollkommenheit des Handelns aus Wollust, kann im 13. Jahrhundert beinahe als überwunden gelten. Seit Martin Luther findet die Lehre von der schlechthinnigen Sündigkeit der Wollust den einmütigen Widerstand der Kirche und der kirchlichen Lehre.“ Und ich unterstreiche jene andere Feststellung, mit der er sich S. 40 offenbar widerspricht: „Aber selbst das niederste Motiv, das Verlangen nach sinnlicher Beruhigung, ist durch den sakramentalen Weihecharakter der Ehe geheiligt, also gut, und kann sogar auf dieser Stufe noch übernatürlich verdienstlich wirken, selbst wenn die beiden höheren Motive fehlen. Der eigene Wert der beiden letzten Motive wird auch vom römischen Katechismus anerkannt. Sind ja doch Lust, Liebe und Sehnsucht die gewöhnlichen Motive der Eheleute.“

Aber hat nicht Innozenz XI. den Satz verworfen: „Der eheliche Verkehr, der aus bloßer Lust ausgeführt wird, ist frei von jeder Schuld und läßlichen Sünde“? Prof. Mayer löst diesen Einwand selbst mit dem Hinweis, daß nach dem Zeugnis zeitgenössischer Fachleute diese päpstliche Verurteilung nur jene Lehre treffen will, die das bloße Luststreben zur einzigen und letzten sittlichen Norm erhebt. (Hedonismus.) Ich glaube, die Schwierigkeit läßt sich noch einfacher lösen: der genannte Satz gehört zu jener Sammlung von Sätzen, die vom Heiligen Offizium (nicht vom unfehlbaren Papst) verworfen wurden zum wenigsten „so wie sie dastehen als ärgerniserregend und in der Praxis verderblich“, also nicht als unbedingt irrig. Der verworfene Satz kann demnach sehr wohl theoretisch richtig sein, nur war er in seiner ungeschminkten, rohen Form in jener noch von stoischen Nachklängen erfüllten Zeit ärgerniserregend und gefährlich und kann auch heute noch so wirken, weil er leicht in onanistischem Sinne ausgelegt werden oder wenigstens dem Mißbrauch der Ehe den Weg bahnen kann.

## 2. Der schöpferische Sinn des Eheverkehres.

Auch dieser zweite Abschnitt ist größtenteils geschichtlicher Art und will nachweisen, daß nach Ansicht der mittelalterlichen Theologen, besonders des heiligen Thomas von Aquin, der Same seiner Natur nach nur im Dienste der Zeugung verwendet werden darf. Demnach sei jeder Verkehr, bei dem ohne Schuld der Natur durch menschliche Absicht dem Samen seine natürliche Bestimmung geraubt wird, widernatürlich und unsittlich. „Contra hominis bonum est omnis emissio seminis talimodo quod generatio sequi non possit: et si ex proposito hoc agatur, oportet esse peccatum.“ (S. Thom., S. c. gent. I, 3, 122.)

*Antwort:* Selbst wenn diese Texte den von Prof. Mayer herausgelesenen Sinn haben sollten, so wären dies eben geschichtliche Entwicklungsstufen, die niemals dem amtlichen kirchlichen Lehrgut angehört haben und die heute nach der naturwissenschaftlichen und nach der moraltheologischen Seite hin überholt sind. Vom naturwissenschaftlichen Standpunkt aus gesehen dient der Blütenstaub und der Same vieler Pflanzen tausend anderen Lebewesen als Nahrung, hat also einen ganz bedeutenden Nebenzweck. Dies wußte auch St. Thomas und die Alten überhaupt. Was sie nicht wissen konnten, ist die Tatsache, daß der menschliche Same aus vielen Millionen einzelner Keimzellen besteht, die bei ihrer verschwenderischen Fülle

unmöglich in ihrer Gesamtheit homines in potentia sein können, die unbedingt in homines in actu übergehen müssen. Sie konnten ferner nicht wissen, daß auch der menschliche Same einen ganz wichtigen Nebenzweck hat: Gerade die neueren Biologen wissen von einer Aufsaugung und Verarbeitung des überschüssigen Samens durch den weiblichen Körper zu berichten, durch die eine neue körperlich-seelische Durchdringung und Angleichung der Ehegatten erreicht wird: zugleich ein weiterer Beweis für die Richtigkeit der sogenannten Ehezwecke zweiter Ordnung. Vom moraltheologischen Standpunkt aus gesehen steht doch die Sonderberechtigung dieser zweit-rangigen Ehezwecke heute außer Frage. Sie hat auch früher nicht in Frage gestanden, wie Prof. Mayer selbst S. 28 und 29 sehr schön nachweist an dem Zeugnis des heiligen Chrysostomus und des heiligen Thomas von Aquin. Demnach können die angeführten Thomas-Texte gar nicht jenen strengen Sinn haben, den Prof. Mayer ihnen gibt. Wollte man Texte wie den oben angeführten aus der Summa contra gentiles pressen, dann müßte man unweigerlich auch die Ehe mit älteren und unfruchtbaren Frauen als unsittlich verbieten. Will Prof. Mayer etwa einen kinderreichen Witwer tadeln, der in zweiter Ehe absichtlich (ex proposito) eine ältere Frau heiratet, damit keine Kinder mehr nachfolgen? Logischerweise müßte er dies tun; denn die Unfruchtbarkeit dieser Ehe geht auf die absichtliche Wahl des Ehegatten zurück, der an Stelle einer anderen Gattin gerade diese wegen ihrer Unfruchtbarkeit ausgesucht hat. Welche moralische Bedeutung die Absicht für sich allein in dieser Frage hat, wird übrigens weiter unten noch ausführlicher gezeigt werden.

Ganz klar wird die Meinung des heiligen Thomas aus den Wörtern, mit denen er den oben angeführten Text weiter fortsetzt: „Dico autem modum ex quo generatio sequi non potest secundum se sicut omnis emissio seminis sine naturali commixtione maris et feminae. Si autem per accidens generatio sequi non possit, non propter hoc est contra naturam sicut si contingat mulierem sterilem esse.“ Also nur die frustratio secundum se ist nach St. Thomas sündhaft und darunter versteht er die allbekannten Sünden der Unzucht, die aus ihrer Natur heraus, also nicht durch die Absicht allein, niemals zu einer Zeugung führen können oder dürfen, wie die simplex fornicatio, von der allein, nicht von der rechtmäßigen Ehe, obiger Text handelt, oder gar die Sodomie und Bestialität, von der ein anderer der angeführten Texte handelt (S. theol. 2, 2, q. 154, art. 11, ad 3). Daß aber St. Thomas einen ehelichen Verkehr in der unfruchtbaren periodischen Zeit als eine frustratio secundum se bezeichnet hätte, kann aus keinem der angeführten Texte gefolgert werden, eher das Gegenteil wegen der Analogie mit der von ihm erwähnten Sterilität. Auch die Texte der späteren von Prof. Mayer angeführten Theologen beweisen nichts, weil sie immer nur von den bekannten unnatürlichen Methoden der Vereitelung sprechen, zumal den allermeisten von ihnen die periodische Enthaltung unbekannt war. Man sage auch nicht, die Begründung, mit der sie die unnatürlichen Methoden ablehnen, passe genau so gut auf die periodische Enthaltung. Denn erstens stimmt dies nicht ganz und zweitens müßte man, wenn man in diesem unrichtigen Sinn konsequent sein wollte, ganz konsequent sein und die Texte anwenden auf alle Fälle, in denen nur die Ehezwecke zweiter Ordnung angestrebt werden können.

### 3. Die kirchlichen Entscheidungen.

Die erste kirchliche Entscheidung, die in dieser Frage ergangen ist, bildet die Antwort der Pönitentiarie vom Jahre 1880 auf die Frage: Ob der Gebrauch der Ehe erlaubt sei auch nur an jenen Ta-

gen, an denen eine Empfängnis schwieriger ist. Die Antwort lautete: Eheleute, welche die genannte Methode anwenden, sind nicht zu beunruhigen; auch kann der Beichtvater die in Frage stehende Sentenz jenen Eheleuten, allerdings mit Vorsicht, beibringen, die er auf andere Weise ohne Erfolg von dem verabscheuungswürdigen Vergehen des Onanismus abzubringen versucht hat.

Prof. Mayer sucht diese klare Entscheidung abzuschwächen mit folgenden Hinweisen:

- Gemeint sei in der Entscheidung nicht die unfruchtbare Zeit der Capellmannschen Methode, die damals noch unbekannt war, sondern sehr wahrscheinlich die Zeit der Monatsblutung.
- Sie sei bedeutend eingeschränkt und die Zusätze ließen erkennen, daß es sich nicht um eine Billigung, sondern nur um die vorläufige Duldung eines kleineren Übels handle.
- Sie gelte für eine Zeit, in der eine Empfängnis wohl schwieriger, aber nicht vollständig ausgeschlossen sei.

*Antwort: Zu a):* Wenn die Entscheidung nach der interessanten Feststellung Prof. Mayers schon gilt für den Verkehr während der Blutung, der doch durch das mosaische Gesetz auf das strengste verboten war und noch bis ins hohe Mittelalter herauf als schwere Sünde galt (vergl. Bertholds von Regensburg Predigt über die Ehe), dann gilt sie erst recht für die in moralischer, hygienischer und ästhetischer Hinsicht viel harmlosere unfruchtbare Zeit der Capellmannschen oder Smulderschen Methode.

*Zu b):* Der erste Teil der Entscheidung ist auf jeden Fall eine glatte Billigung. Die höchste kirchliche Stelle würde durch eine derartige Redewendung gegen ihre heilige Amtspflicht verstößen, auch wenn es sich nur um eine läßliche Sünde handelte. Erst recht dürfte sie nicht ein positives Anraten gutheißen. Der zweite Teil ist verklausuliert, weil ein positives Anraten von seiten des Beichtvaters für diesen in mehrfacher Hinsicht peinlich und gefährlich ist und weil die Pönitentiarie einen scharfen Trennungsstrich gegen den Onanismus ziehen will. Nachdem inzwischen die Lehrmeinung in allen Lehrbüchern sich eingelebt hat, erscheint sie heute ohne jede Klausel im Eherundschreiben Pius XI.

*Zu c):* Wenn die sichere Verhütung einer Empfängnis durch bloße Einhaltung der unfruchtbaren Zeit schwer sündhaft wäre (und das müßte sie nach der Beweisführung Prof. Mayers sein), dann wäre auch die absichtliche Erschwerung einer Empfängnis durch dasselbe Mittel zum wenigsten läßliche Sünde, wie die Moralisten allgemein lehren bezüglich der Erschwerungen, die auf künstliche Weise erstrebt werden. (Vergl. die gerade in ihrer gegensätzlichen Analogie lehrreiche Entscheidung des Heiligen Offiziums vom 22. November 1922 über die Copula dimidiata.) Nun aber wird die Erschwerung der Empfängnis durch periodische Enthaltung einfachhin gebilligt, also kann auch eine „absolut zuverlässige“ Methode nicht verwerflich sein. Die Entscheidung zeigt klar gerade das, was Prof. Mayer so sehr bekämpft: Die bloße Absicht, die Kinderzahl einzuschränken, ist nicht sündhaft, wenn nur die Methode den einzelnen Akt in seinem natürlichen Verlauf nicht antastet.

Die zweite kirchliche Entscheidung ist wirklich entscheidend und ohne jede Klausel: Es sind die Worte des Heiligen Vaters in seinem Rundschreiben über die Ehe: „Auch jene Eheleute handeln nicht wider die Natur, die auf ganz natürliche Weise von ihren Rechten Gebrauch machen, obwohl aus ihrem Tun infolge natürlicher Umstände, seien es bestimmte Zeiten oder gewisse Mängel der Anlage, neues Leben nicht entstehen kann.“ Prof. Mayer meint, diese Worte gälten

zunächst und in erster Linie für die Zeiten der Schwangerschaft, der Stillperiode u. s. w., in welchen die Empfängnis nicht mit Vorberechnung ausgeschaltet wird, und er schließt aus der Gesamthaltung des Rundschreibens, der Papst setze hier als selbstverständlich voraus, daß durch eine Berechnung die Empfängnis nicht direkt ausgeschlossen wird.

*Antwort:* Mir ist unverständlich, wie man an diesen klaren Worten des Papstes deuteln kann. Daß mit den „gewissen Zeiten“ sicherlich auch die unfruchtbare Zeit der periodischen Enthaltung gemeint ist, zeigt eine kurze Überlegung: Der Verfasser des Rundschreibens und seine moraltheologischen Mitarbeiter kannten doch ganz gewiß die periodische Enthaltung in irgend einer Form und ihre allgemeine Verbreitung in den Lehrbüchern der Moral. Sie mußten ferner an solchen entscheidenden und heiklen Stellen jedes Wort genauestens überlegen. Wenn sie nun trotzdem ganz allgemein von bestimmten Zeiten reden und an keiner Stelle des Rundschreibens eine Mißbilligung der Methode auch nur andeuten, so ist ganz sicher die unfruchtbare Zeit der periodischen Enthaltung mitingeschlossen. Alle anders lautenden Äußerungen des Papstes in diesem Rundschreiben sind offensichtlich immer nur vom wirklichen Onanismus gemeint.

#### 4. Moralphilosophische Bedenken.

Dieses Kapitel hat Prof. Mayer mit besonderer innerer Wärme und mit teilweise bestrickender Begründung geschrieben; hierher gehört auch, was er S. 19 sagt: „Es ist durchaus nicht verwunderlich, wenn akatholische Sexologen einen wesentlichen Unterschied zwischen der Capellmann-Smulderschen Geburtenregelung und anderen, verworfenen Methoden nicht recht zu erkennen vermögen. Auf das Wesen der Handlung kommt es doch an, nicht auf die Methode allein. Die nichtkatholischen Mediziner sind von der Verderbnis formalistischer Denkweise in diesem Falle weniger angekränkelt als einzelne katholische Mediziner und Theologen.“

*Antwort:* Bei der Beurteilung von Fragen der Sittlichkeit darf man sich nicht verblüffen lassen von gewissen oberflächlichen Ähnlichkeiten der Handlungsweise oder gar von der Gleichheit der Folgen, sondern muß alle maßgebenden Merkmale genau vergleichen, wie Prof. Mayer später selbst sagt. Er behauptet: „Auf das Wesen kommt es doch an, nicht auf die Methode allein.“ Umgekehrt ist auch gefahren: Auf die Form und die Methode kommt es doch an, nicht auf das Wesen allein. Ob z. B. ein mißliebiger Kanzler gestürzt wird durch einen Staatsstreich oder in gesetzlicher Form und Methode, ist doch ein gewaltiger Unterschied. Die Tötung eines Mörders durch einen Privatmann ist wiederum ein Mord. Ist aber die „Formalität“ eines Todesurteiles vorausgegangen, dann ist seine Tötung ein Akt der Gerechtigkeit. In solchen und tausend anderen, vielleicht noch viel feineren Unterscheidungen einfach hin formalistische Denkweise festzustellen, ist ebenso wenig angebracht wie in unserer Frage. Zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem ist eben nicht immer ein gähnender Abgrund, sondern zuweilen nur ein kleiner Schritt, ja eine haarscharfe Grenze. Oftmals aber zwingen die Notwendigkeiten des Lebens dazu, die äußerste Grenze scharf zu ziehen, z. B. jene, welche die Lüge trennt von der *restrictio mentalis*, oder die andere, welche den Diebstahl trennt von der geheimen Schadloshaltung. Wollte man alle derartigen scharfsinnigen und genauen Grenzfestlegungen als „formalistische Hintertürchen“ abtun, so brauchte man keine Juristen und keine Moralprofessoren mehr; die großen Grundlinien des Rechtes und der Sittlichkeit sind ohnedies allen Menschen bekannt. Gerne sei Prof. Mayer zugegeben, daß auch die Zulassung der periodischen

Enthaltung eine solche äußerste Grenzziehung um das Gebiet des Erlaubten bedeutet, jedoch die wirtschaftliche Not unserer Tage und die furchtbare Gewissensnot vieler Eheleute und vieler Seelsorger zwingt dazu.

*a) Gegenstand der Handlung.*

Was Prof. Mayer in diesem Abschnitt behandelt, ist im wesentlichen bereits im 2. Kapitel gesagt. Sehr wertvoll aber ist sein hier angeführtes Zitat aus St. Chrysostomus und St. Thomas: Wenn die Erde übervölkert sei, genüge auch die Erfüllung der Aufgaben zweiter Ordnung, welche der Ehe obliegen. Ist dieser Zeitpunkt der Übervölkerung nicht heute schon da, wo wir in Deutschland allein über 5 Millionen Arbeitslose, also überflüssige Menschen haben?

*b) Die Absicht des Handelnden.*

„Die Absicht derjenigen Eheleute, welche die empfängnisfreie Zeit benützen, ist ausgesprochenermaßen die Ausschaltung der Zeugung, also die Ablehnung des ersten biologischen Zweckes der Ehe, also Geburtenbeschränkung, Geburtenregelung, Empfängnisverhütung. Gerade diese Absicht nun bewirkt einen fundamentalen Unterschied zwischen dem Eheverkehr Unfruchtbareinerseits und dem Eheverkehr nach dem Smulderschen Kalender andererseits. Dort der Wille zum Kinde, aber ein Versagen der Natur; hier die Ablehnung des Kindes trotz rhythmisch wiederkehrender Tendenz der Natur zur Zeugung. Dort die Ohnmacht des Menschen, hier die schlaue Ausnützung des Wechsels der Natur um einen festumrissenen menschlichen Plan durchzuführen, welcher der Tendenz der Natur positiv entgegentritt.“

*Antwort:* Nicht ohne schwerwiegenden Grund betont der Verfasser so sehr die Wichtigkeit der Absicht des Handelnden. Ist sie doch der einzige Punkt, gegen den gewisse Einwände erhoben werden könnten. In der äußeren Handlung ist nämlich zugestandenermaßen alles in Ordnung: Wenn die Eheleute in der fruchtbaren Zeit sich enthalten, tun sie nichts Unerlaubtes, das tun auch andere, welche die vollkommene Enthaltung üben; und wenn sie in der unfruchtbaren Zeit zusammenkommen, tun sie wieder nichts Unerlaubtes, das tun auch die, welche sich um die Folgen ihres Tuns nicht kümmern. Also könnte das Verwerfliche nur in dem absichtlichen Plan bestehen die zeitliche Einteilung des Verkehrs so zu regeln, daß eine Zeugung nicht erfolgen kann. Darauf aber ist zu sagen:

Wenn die Absicht allein das Ausschlaggebende wäre, dann müßte auch die in der gleichen Absicht eingehaltene vollkommenen Enthaltung sündhaft sein. Hier wie dort schreit die Natur durch eine rhythmisch wiederkehrende Tendenz nach der Zeugung, ja sie schreit hier doppelt laut wegen der unbefriedigt gebliebenen Sinnlichkeit; hier wie dort ist es die planmäßige, mit menschlichem Trotz und Aufbietung aller Willenskraft durchgeführte Ablehnung des Kindes gegenüber dem Willen der Natur. Wie schwer Prof. Mayer dieser Folgerung ausweichen kann, zeige folgendes Beispiel: Ein armes Ehepaar beschließt nach der Empfängnis des sechsten Kindes fortan vollkommene Enthaltung. Allerdings will es die gerade bestehende Zeit der Schwangerschaft so lange als möglich noch ausnützen und auch nach dem Klimakterium den Gebrauch der Ehe wieder aufnehmen. Wird Prof. Mayer dieses brave Ehepaar verurteilen? Und doch hat es nichts anderes als periodische Enthaltung beschlossen. Daß die Periode sich hier auf mehrere Jahre erstreckt, statt auf einen Monat, ändert am Wesen der Sache nichts.

In der Tat hat die periodische Enthaltung mit der vollkommenen die absichtliche Empfängnisverhütung vollständig gemeinsam. Ich habe einen hochgebildeten, edlen Protestant kennengelernt, der seine Ehe ganz naturgemäß gestalten wollte und gerade aus diesem Grunde auch die vollkommene Enthaltung verwarf. Die periodische Enthaltung unterscheidet sich von ihr nur dadurch, daß sie zwischenhinein zu Zwecken zweiter Ordnung von den ehelichen Rechten Gebrauch macht. Aber das ist ja der Punkt, der es anscheinend Prof. Mayer besonders angetan hat: Man will die Lust der Ehe genießen ohne ihre Last zu tragen, genau wie beim wirklichen Onanismus, der ja angeblich aus diesem Grund von Papst und Bischöfen verurteilt wird. Darauf antworte ich: Die Redewendung mit dem schönen Wortspiel von der Lust ohne die Last ist durchaus nicht der letzte moralische Grund für die Verwerflichkeit des Onanismus, sie ist nicht einmal seine genaue Begriffsbestimmung; sie ist nur eine geschickte, schamvolle, durch das Wortspiel wohlklingende Umbeschreibung des ehelichen Onanismus, sehr geeignet für Predigten und bischöfliche Hirtenschreiben, die ihn unmöglich physiologisch genauer beschreiben können. Das Wesen des Onanismus wird aber dadurch nicht gekennzeichnet. Es ist freilich im Leben häßlich eingerichtet, daß bei den Rosen gleich die Dornen stehen und daß gar manche Lust mit einer Last verbunden ist. Aber seit wann ist es eine Forderung der katholischen Sittenlehre, daß dies in jedem Falle so sein müsse?

Aus all diesen Erwägungen, aus den kirchlichen Entscheidungen und der Übereinstimmung fast aller Moraltheologen ergibt sich klar die Folgerung: Die Absicht der Empfängnisverhütung ist nicht in sich sündhaft, sondern nur dann, wenn sie sich verbindet mit einem tatsächlichen Eingriff in den natürlichen Verlauf des einzelnen Aktes. Über die zeitliche Einteilung mehrerer in ihrer Natur unverzehrter Akte gibt es kein Gebot der Kirche und kein Gebot der Natur, wenn anders man nicht zu unmöglichen weiteren Folgerungen kommen will.

*c) Qualifizierende Begleitumstände.*

1. *Die Mittel.* „So ist auch jener Eheverkehr (der Onanismus) nicht schlecht auf Grund der Mittel, sondern die Mittel sind schlecht, weil sie einer schlechten Handlung dienstbar und zu bösem Zwecke erfunden sind.“

*Antwort:* Nach dem vorhin Gesagten sind die Mittel und Methoden des wirklichen Onanismus schlecht, weil sie einem Eingriff in den natürlichen Verlauf des einzelnen Aktes dienen. Das Gleiche kann aber nicht gesagt werden von der Methode der periodischen Enthaltung. Wenn die deutschen Bischöfe den Ausdruck gebrauchen: „mit welchen Mitteln und auf welche Weise es immer geschehen mag“, so wollen sie damit nur den weitverbreiteten Irrtum jener treffen, die nur den Onanismus für Sünde halten, der mit technischen Mitteln geschieht, nicht aber jenen andern, der einfach in der *interuptio copulae* besteht.

2. *Motive.* In der Verurteilung unedler oder gar unsittlicher Motive bei Anwendung der periodischen Enthaltung gehen alle einig. Und hier sei dem Verfasser gerne eingeräumt, daß es Fälle gibt, wo auch die periodische Enthaltung gegen Gottes Gebote verstößt, dann nämlich, wenn sie aus einem unsittlichen Beweggrund heraus geübt würde, als da wäre: zügellose Genußgier, Bequemlichkeit, grundsätzliche Abneigung gegen das Kind. Einen solchen Beweggrund müßte man immer annehmen, wenn ein Ehepaar das ganze Eheleben hindurch periodische Enthaltung anwenden wollte, oder wenn Neuvormählte von der Methode Gebrauch machen nicht um ihre Zu-

verlässigkeit auszuproben, sondern um es noch einige Jahre schön zu haben. Aber auch in solchen Fällen wäre die periodische Enthaltung nicht in sich etwas Schlechtes, sondern nur wegen des schlechten Beweggrundes und nur soweit der Beweggrund schlecht ist.

## II. Praktische Bedenken.

### 1. Die physiologische Fragwürdigkeit der Methode Knaus-Smulders.

Der Verfasser hätte sich eigentlich die moraltheologischen Kapitel seines Buches sparen können, wenn das, was er hier behauptet, richtig ist. Es wird Sache von Dr Smulders sein, zu den hier vorgebrachten physiologischen Bedenken Stellung zu nehmen. Zum Teil hat er es schon getan in einer vorläufigen „flüchtigen Erörterung“ über die „wissenschaftliche Utauglichkeit von Siegels Menstruationskurven“ im „Korrespondenz- und Offertenblatt“ 1932, Nr. 5, wo er glänzend und überzeugend nachweist, daß diese Grundlage der These von der unbeschränkten Fruchtbarkeit der Frau in jeder Hinsicht exakt-wissenschaftlich unrichtig ist. Soweit ich als Theologe das Gebiet überschauen kann, möchte ich folgendes feststellen:

1. Die Methode Smulders gründet sich nicht wie die bisherigen Methoden nur auf Mitteilungen von Privatpersonen, die nicht immer ganz zuverlässig waren, sondern sie steht auf theoretisch-wissenschaftlichem Boden und auf einer bereits zweijährigen „lückenlosen Bestätigung durch die Praxis“. Nach einer Mitteilung Oginos wird sie in Japan bereits allgemein angewandt.

2. Die Entdeckung Oginos war eine Schlußfolgerung aus den Arbeiten von Fränkel, Schröder u. s. w., die Prof. Mayer für seine These in Besitz nimmt, und hat gerade dadurch den großen Vorzug, die bisher sich widersprechenden Theorien über die Empfängnisfähigkeit der Frau miteinander in Einklang zu bringen.

3. Insbesondere die These, die hauptschuld war an dem Irrtum von der unbeschränkten Fruchtbarkeit der Frau und die feststellt, es sei eine Empfängnis schon vorgekommen vom 1. bis zum 28. Tag des Zyklus, widerspricht nicht der Smuldersschen These, sondern bestätigt sie. Gerade nach Smulders muß nämlich eine Befruchtung in den ersten Tagen des Zyklus erfolgen können, wenn der Zyklus übermäßig kurz ist, und muß vom 20. bis 28. Tag erfolgen können, wenn der Zyklus übermäßig lang ist. Niemals aber geschieht dies beim regelmäßigen Monatszyklus.

4. Die Notwendigkeit der zeitlichen Nähe von Eireifung, Befruchtung und Befruchtung hat schon von vorneherein eine große Wahrscheinlichkeit für sich bei Vergleichen mit dem Tierreich. Ein gebildeter Landwirt, der die Methode Smulders kennen gelernt hatte, sagte mir, er wunderte sich eigentlich, daß man nicht schon längst darauf gekommen sei. Wie sehr müsse man bei den Haustieren aufpassen, daß man zur Deckung nicht den richtigen Tag versäume.

5. Bei völliger Unregelmäßigkeit der Periode oder sonstigen krankhaften Störungen, oder wenn aus einem unbekannten Grund der Zyklus plötzlich die Zahl seiner Tage ändert, wird natürlich die Methode versagen. Nicht mehr und nicht weniger behauptet Smulders selbst. Plötzliche, sprunghafte Veränderungen sind aber bei regelmäßigen menstruierenden Frauen und bei mehrmonatiger genauer Beobachtung mit moralischer Sicherheit ausgeschlossen; bei völlig unregelmäßigen menstruierenden Frauen müssen sie eben mit größerer oder kleinerer Wahrscheinlichkeit in Kauf genommen oder es muß auf die Anwendung der Methode ganz verzichtet werden.

6. Es ist richtig, daß man den einen oder den anderen Punkt in Smulders' Beweisführung gerne noch etwas eingehender begründet

sähe, dies wird aber wieder ausgeglichen durch die Bestätigung der Praxis und durch die zweifellose Richtigkeit der theoretischen Grundlinien seiner Beweisführung. Selbst wenn zuweilen ein Mißerfolg einträte, woran ich bei genauer Beobachtung der Vorschriften nicht glaube, wäre trotzdem schon viel geholfen. Die meisten Eheleute lehnen ja nicht das Kind überhaupt ab, sie sind gewöhnlich vollauf zufrieden, wenn die Kinder nicht zu rasch aufeinander folgen. Die endgültige Bestätigung wird jedenfalls nicht erreicht durch eine ängstliche Vorenhaltung der Smuldersschen Regeln, sondern durch ihre weiteste Verbreitung.

## 2. Pastorelle und bevölkerungsmoralische Folgen.

Noch verhängnisvoller als die praktische Unsicherheit wären nach Prof. Mayer die aus der Methode sich ergebende moralische Unsicherheit und die unübersehbaren Folgen für die sittliche Haltung der Katholiken.

*Antwort:* Auch die Buchdruckerkunst, der Rundfunk und andere Errungenschaften der Neuzeit haben neben vielem Nützlichen auch manchen Schaden verursacht. Dürfen wir sie deswegen verwerfen? Und bei der periodischen Enthaltung überwiegt doch der sittliche Nutzen weit alle etwaigen sittlichen Gefahren, die hie und da daraus erwachsen mögen. Und auch von diesen glaube ich, daß Prof. Mayer viel zu schwarz sieht: Die Unverheirateten brauchen wahrhaftig nicht zu Smulders ihre Zuflucht zu nehmen, um die Lust in vollen Zügen genießen zu können. Heutzutage wissen die jungen Leute ganz genau Bescheid, nicht nur wie man Kinder bekommt, sondern auch, wie man keine bekommt. Der Spott eines Magnus Hirschfeld oder eines Alfred Grotjahn über die „katholischen Sophisten“ ist nach dem Gesagten ein pharisäisches Ärgernis. Und katholische Eheleute sehen erfahrungsgemäß sehr leicht ein, daß nicht jede Beschränkung der Kinderzahl unsittlich ist, sondern nur jene, die auf unnatürliche Weise geschieht. Überdies werden auch fernerhin brave katholische Eheleute, die dazu in der Lage sind, Kinder in größerer Zahl annehmen und aufziehen als Gottesgeschenke. Der Trieb zum Kinde ist trotz allem noch zu stark, als daß an ein baldiges Aussterben des deutschen Volkes zu denken wäre. Für den Augenblick allerdings ist der erschreckende Rückgang der Geburten auch auf katholischer Seite leider Tatsache geworden, aber nicht durch die Strafloserklärung der periodischen Enthaltung, sondern aus ganz anderen Gründen, die sich auswirken werden mit und ohne Smulders. Es wäre in der Tat höchste Zeit jene großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Reformen durchzuführen, welche die Beobachtung der Gottesgebote wieder möglich machen. „Einem Hungrigen sollst du nicht predigen!“ Aber wenn wir warten wollten, bis diese alle durchgeführt sind und bis wir keine Armen mehr bei uns haben, wäre das Ende der Welt gekommen. Was sollen bedrängte christliche Eheleute in der Zwischenzeit tun? Weiß Prof. Mayer nicht, wie groß die Seelennot vieler Ehen ist? Weiß er nicht, wie viele gerade gebildete Katholiken aus diesem Grund den Sakramenten ferne bleiben und dem religiösen Leben absterben? Es sind noch die konsequenteren. Weiß er nicht, wie viele in der Beicht nichts mehr davon sagen, wie viele es bekennen ohne Reue und ohne Vorsatz, wie viele ungültige Beichten und unwürdige Kommunionen, wieviel Gewissensqual und Seelenuntergang daraus hervorgegangen ist?

Danken wir doch der Vorsehung für diesen Ausweg, der zwar nicht ideal und nicht normal genannt werden kann, der aber eine wirkliche Hilfe bedeutet in schwerster wirtschaftlicher und sittlicher Not. Die unbedingte Verpflichtung des ewigen Sittengesetzes soll

nicht gelegnet und nicht abgeschwächt werden, aber dürfen wir uns nicht freuen, wenn das Sittengesetz auch von jenen wieder eingehalten werden kann, die nicht zu den hervorragendsten Helden des christlichen Lebens zählen? Die römischen Christenverfolgungen haben einst viel Heldentum gezeigt, aber auch viel Seelennot, viel Feigheit und Abfall; und Helden und Furchtsame und Feiglinge und Abtrünnige durften Gott danken, als die schwere Zeit vorüber war.

Landau (Pfalz).

Studienrat Dr. theol. Heilweck.

**Die Auffassung Kants und des heiligen Thomas von Aquin von der Religion.** Von Dr. Jakob Schilling. 8° (240). Würzburg 1932, C. J. Becker.

Die Abhandlung, die der Bonner philosophischen Fakultät als Dissertation vorgelegen ist, will die Religionsauffassung der zwei großen Denker, in denen man gewöhnlich die Vertreter zweier entgegengesetzter Weltanschauungen erblickt, einer Vergleichung unterziehen. Dieselbe ist von dem Bestreben geleitet zu zeigen, daß die Kluft zwischen beiden tatsächlich nicht diese tief trennende ist, daß Kant in seinen Schriften viel religiöser erscheint, als man gewöhnlich glaubt; er hat nicht nur in ernster Überzeugung an Gottes Dasein festgehalten, sondern der „wesentliche Gehalt der Kantschen Philosophie ist ein religiöser“, „religiöse Hintergründe stehen hinter seiner ganzen Philosophie“, „seine Schriften lassen einen tief erlebten religiösen Glauben erkennen“, „Kants Leben war letzten Endes ein Ringen um Gott“, im besondern ist der Charakter seiner Ethik religiös, in ihr „pulsiert die Religiosität Kants am wärmsten“. Eine milde Auslegung seiner Werke zeige das. Diese Milde der Auslegung ist gewiß sympathisch. Sie scheint uns aber doch das wahre Bild Kants nicht ganz widerzugeben. Es ist ja recht schwer, von Kant eine Auslegung zu geben, der nicht immer wieder gegenteilig lautende Stellen entgegengehalten werden können; die Buntscheckigkeit der Kantsauslegung, die uns beständig neue Deutungen bringt, beweist es deutlich. Wenn man aber auf die wesentlichen Gedanken und Ausführungen seiner Schriften sieht, wenn man seine fast leidenschaftliche Abweisung jedes Gottesdienstes, die gänzliche Ablehnung des Christentums, wenn man die Mitteilungen seiner Schüler und Zeitgenossen über die vollständige Unterlassung jedes religiösen Aktes bis zum Tode betrachtet, wird man sich schwer tun, die optimistische Ansicht des Verfassers zu teilen. Jedenfalls wird Kant, solange man seine Schriften selbst nicht ändert, immer bleiben, was er bisher war. Er wird durch seine Lehre, daß Gottes Dasein sich nicht erweisen läßt, immer der schützende Schatten jedes Atheismus bleiben; er wird durch seine Verweisung der religiösen Wahrheiten in das Gebiet des erkenntnislosen Glaubens der Führer zum Irrationalismus bleiben, der schließlich alle Religion in Gefühl und Nebel auflöst; er wird endlich durch seinen sittlichen Autonomismus der Hauptvertreter der religiösen Sittlichkeit bleiben. Können wir hierin nicht ganz die milde Auffassung des Verfassers teilen, so wollen wir, indem wir anderes übergehen, uns beeilen hinzuzufügen, daß die Schrift eine tüchtige Leistung ist, die eindringendes Studium, große Belesenheit und Orientiertheit, eine bedeutende Begabung ihres Verfassers und auch eine große Hochschätzung des heiligen Thomas zeigt. Vielleicht wäre ihr eine gedrängtere Kürze vorteilhaft gewesen.

Innsbruck.

J. Donat S. J.